Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RPK) zur Begutachtung des Budgets 2023

1. Auftrag

Im Rahmen des Prüfauftrags haben wir, die RPK, das Budget 2023 begutachtet.

Gemäss Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden Nr. 19.6.4 haben wir geprüft, ob im vorliegenden Budget 2023 und in der Finanzplanung die Steuer- bzw. Gebühreneinnahmen mittel- und langfristig hoch genug angesetzt sind, um den laufenden Aufwand zu decken, und ob im Budget 2023 der Investitionsrechnung die Rechtsgrundlagen für die budgetierten Investitionsausgaben vorhanden sind.

2. Durchführung

Die uns am 14. November 2022 elektronisch zur Verfügung gestellten Unterlagen (Budget 2023, Aufgaben und Finanzplanung 2023 bis 2027, Protokollauszüge der Gemeinderatssitzung vom 1. November 2022 betreffend Genehmigung Budget 2023 und Finanz- und Investitionsplanung 2023 - 2027), sowie weitere während einer Sitzung am 25. November 2022 mit dem Finanzverwalter i.A. und während einer Sitzung mit dem Gemeinderat am 29. November 2022 erhaltene Auskünfte und Unterlagen bildeten die Basis für unsere Begutachtung.

Ein Fragekatalog zuhanden des Finanzverwalters i.A. wurde erstellt und am 20. November 2022 eingereicht. Entsprechende und hinreichende Antworten erhielt die RPK am 25. November 2022 anlässlich einer Sitzung mit dem Finanzverwalter i.A. und während einer Sitzung mit dem Gemeinderat am 29. November 2022.

3. Prüfungsgebiete

3.1. Budget der Erfolgsrechnung

Die RPK stellt fest, dass das vorliegende Budget 2023 einen Ertragsüberschuss aufweist.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Ertrags-	1'467'246	-49'072	29'987
/ (Aufwandüberschuss)			

Budgetiert wird für 2023 mit einem unveränderten Einkommenssteuersatz von 58% der Staatssteuer.

Bemerkenswert ist, dass aufgrund der in 2019 vom Volk angenommenen kantonalen Steuervorlage 17 bei der Gewinnsteuer für juristische Personen (JP) auf Stufe der Gemeinden (betrug bis zum 31.12.2022 (je nach Gemeinde) 2 - 5% des steuerbaren Gewinns, in Lupsingen 3.5%) ab dem 1.1.2023 ein Systemwechsel erfolgt. Die Gemeindesteuersätze werden durch Gemeindesteuerfüsse abgelöst. Diese betragen ab dem 1.1.2023 maximal 55% der Staatssteuer (Kanton BL).

Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere beim Steuersatz Gewinn JP von einem eher tiefen Wert von 3.5% (in der Mitte des zulässigen Bereichs von 2-5%) ab 1.1.2023 auf das vom kantonalen Steuergesetz erlaubten Maximum von 55% festgelegt werden soll, ebenso beim Kapital. Dabei gibt das Steuergesetz Basel-Landschaft den Gemeinden ab dem 1.1.2023 neu grössere Freiheiten (§ 58 Abs. 2 lit. b StG bzw. § 62 Abs. 2 lit. b StG) sowohl den Gewinnsteuerwie auch den Kapitalsteuerfuss völlig frei festzulegen (ohne Untergrenze oder Mindeststeuer). Wie weiter unten dargestellt betrug der Ertrag von JP in 2021 weniger als CHF 12 Tsd., für 2023 wird mit nur CHF 17 Tsd. budgetiert, und dies mit dem Höchststeuerfuss von 55% der Staatssteuer.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Einkommenssteuersatz NP von der	58%	· 58%	58%
Staatssteuer		(
Kanton BL (Durchschnitt)*	58.93%*	59.05%*	
Bezirk Liestal (Durchschnitt)*	57.82%*	57.82%*	
Steuersatz Gewinn JP / -fuss (ab 1.1.2023)	3.5%	3.5%	55%
Kanton BL (Durchschnitt)*	4.23%	4.23%	
Bezirk Liestal (Durchschnitt)*	4.2%	4.2%	
Steuersatz Kapital JP / -fuss (ab 1.1.2023)	0.55‰	0.55‰	55%
Kanton BL (Durchschnitt)*	0.55‰	0.55‰	
Bezirk Liestal (Durchschnitt)*	0.55‰	0.55‰	

^{*}Quelle: https://www.statistik.bl.ch/web_portal/18_4?Jahr=2

Beim Steuerertrag aktuelles Jahr wird mit einer Steigerung bei den Einkommenssteuern für natürliche Personen (NP) 2023 von etwas über 10% gegenüber Budget 2022 gerechnet, während bei der Vermögenssteuer NP die vom Volk angenommene Senkung der kantonalen Vermögenssteuer auskunftsgemäss schon berücksichtigt ist.

Bei den Ertragssteuern JP wird ebenfalls mit einem Rückgang budgetiert, da aufgrund der in 2019 vom Volk angenommenen kantonalen Steuervorlage 17 die kantonalen Gewinnsteuersätze von 8% in 2022 schrittweise auf 4.4% ab 2025 sinken werden (und ab dem 1.1.2023 die Gemeindesteuersätze durch Gemeindesteuerfüsse in % der Staatsgewinnsteuer abgelöst werden und somit die Ertragssteuern JP in den Gemeinden kongruent sinken werden). Auskunftsgemäss ist gemäss Gemeinderat in den nächsten Jahren auch nicht mit zusätzlichen Steuereinnahmen im Bereich JP in einem wesentlicheren Umfang zu rechnen.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Einkommenssteuern NP	3'091'245	2'950'000	3'250'000
Vermögenssteuern NP	397'995	380'000	355'000
Quellensteuern NP	28'687	30'000	. 20'000
Ertragssteuern JP	7'121	15'000	12'500
Kapitalsteuern JP	4'171	3'000	4'500

Ansonsten nimmt die RPK zur Kenntnis, dass im vorliegenden Budget die wesentlichen Abweichungen (+/- CHF 10'000) zum Vorjahresbudget erläutert sind.

Die Budgets 2023 sowie die weitere Finanzplanung 2023 - 2027 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weisen Aufwandüberschüsse auf, die aber noch durch Reserven gedeckt sind. Langfristig müssen auch bei diesen Spezialfinanzierungen die Aufwände durch Erträge gedeckt sein.

3.2. Budget der Investitionsrechnung

Im Budget 2023 (steuerfinanzierter Teil und Spezialfinanzierungen) sind Investitionen in Höhe von CHF 1'627'000 vorgesehen, dies stellt eine wesentliche Steigerung zur Rechnung 2021 (aktivierte Investitionen in Höhe von CHF 285'172) und zum Budget 2022 (budgetierte Investitionen in Höhe von CHF 235'000) dar.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Aktiviert	285'172		
Investitionen (budgetiert)		235'000	1'627'000

Der Grossteil der für 2023 budgetierten Gelder sollen im Bereich 7 Umweltschutz u. Raumordnung in der Spezialfinanzierung Wasser/Abwasser (grösste Positionen "Tiefbauten Hof Oestel Quellleitung" CHF 558'000, Tiefbauten "Hagenweg Sauber-/Mischwasser CHF 194'000), sowie im Bereich Verkehr (grösste Position "Sanierung Hagweg" CHF 343'000) investiert werden.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
0 Allgem. Verwaltung		55'000	-
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit		-	-
2 Bildung	.,	140'000	220'000
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche			-
6 Verkehr			415'000
7 Umweltschutz u. Raumordnung		30.000	992'000
8 Volkswirtschaft		10'000	-
Total	285'172	235'000	1'627'000

Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass die Investitionskredite, welche den Betrag von CHF 50'000 in einer Sondervorlage zur Abstimmung kommen und im Budget nur zur Orientierung aufgelistet werden.

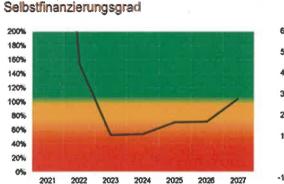
Die für 2023 und in der weiteren Finanzplanung geplanten höheren Investitionen führen dazu, dass ab 2023 neue Kredite in erheblichem Umfang aufgenommen werden müssen, um auslaufende Kredite zu refinanzieren, aber insbesondere um die budgetierten Investitionen mit zusätzlichen kreditfinanzierten Mitteln zu finanzieren. Während in 2022 noch auslaufende Darlehen/feste Vorschüsse bei Banken in Höhe von CHF 800'000 mit vorhandenen flüssigen Mitteln getilgt werden konnten, werden sich gemäss Budget die festen Vorschüsse bei Banken von 2023 bis 2027 um CHF 2'640'100 auf ein total von CHF 7'340'100 erhöhen. Dies bedeutet für die Erfolgsrechnung bei den im Budget angesetzten erwarteten 2% Zinsen zusätzlichen Zinsaufwand i.H.v. CHF 52'802 im Jahr 2027.

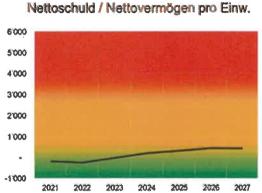
	31.12.2021	30.09.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
			(budgetiert)	(budgetiert)	(budgetiert)	(budgetiert)	(budgetiert)
Flüssige Mittel	1'674'489	1'679'606	600'000	600,000	600'000	600.000	600'000
Feste Vorschüsse	-5'500'000	-4'700'000	-5'402'400	-5'980'200	-6'437'100	-7'035'550	-7'340'100
bei Banken							

		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Tilgungen best. Darlehen		-800'000	-800'000	-1'500'000	-1'400'000	-	-
Finanzbedarf		-	1'502'400	2'077'800	1'856'900	598'450	304'550
Entwicklung feste Vorschüsse bei Banken	(i)	-800'000	702'400	577 800	456'900	598'450	304'550

Dies spiegelt sich auch in den beiden im Traktandum 3 dargestellten Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld/Nettovermögen pro Einw., welche hier eine Verschlechterung dieser Kennzahlen darstellen.

Diese Tabellen zeigen aber nicht den vollständigen Selbstfinanzierungsgrad und die gesamte Nettoschuld der Gemeinde, sondern nur den steuerfinanzierten Anteil und geben keinen vollständigen Einblick.





Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, in wie weit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind. Die o.a. Graphik zeigt auf, dass die budgetierten Investitionen der kommenden Jahre zu einem guten Teil fremdfinanziert sein werden.

In der zweiten Graphik <u>Nettoschuld/Nettovermögen pro Einw.</u> zeigt auf, dass ab 2023/2024 das Fremdkapital das Finanzvermögen übersteigen wird (wodurch die Kennzahl von einem Nettovermögen pro Einw. in eine Nettoschuld pro Einw. kippt). Das Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden weist aber darauf hin, dass die Aussagekraft dieser Finanzkennzahl beschränkt ist, da die Nettoschuld je nach Verkehrswert des Finanzvermögens

erheblich schwankt, und zudem vielmehr die Finanzkraft der Einwohner und weniger die Anzahl derselben von Bedeutung ist.

4. Ergebnisse

4.1. Feststellungen

4.1.1 Feststellungen zum Budget der Erfolgsrechnung

Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass die Schätzung der Steuereinnahmen 2023 (Basis war auskunftsgemäss der aktuelle Stand der Veranlagung 2021 im Sommer/Herbst 2023, sowie vom Amt für Statistik gelieferte Annahmen für die Steigerung bei den Einkommen in 2023), genauso die Höhe des Finanz- und Lastenausgleichs mit Unsicherheiten behaftet ist. Die getroffenen Annahmen erscheinen der RPK als angemessen und hinreichend vorsichtig angesichts der vorliegenden Informationen und im Zeitverlauf bzw. Vergleich mit der vorliegenden Rechnung 2021 und dem Budget 2022.

In den Budgets 2023 sowie weiterführenden Finanzplanungen 2023 - 2027 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hat die RPK diverse Inkonsistenzen festgestellt. Bei der Abwasserbeseitigung divergieren bspw. im Plan/Budget 2022 und 2023 ff. die angesetzten m3 Schmutzwasser bei den Erträgen und beim Aufwand (etwa 7.4 Tsd. m3 Differenz), während im IST 2021 dieser Wert bis auf eine Differenz < 1 Tsd. m3 im Einklang ist. Bei den Erträgen wird im Abwasser mit einer Zuwachsrate gerechnet (8.25% in 2022, 0% in 2023, 2% ab 2024 ff.), während beim Aufwand die Menge ab 2024 konstant bleibt, bei der Wasserversorgung wird mit überhaupt keiner Zuwachsrate ab 2024 gerechnet. Dies ist insbesondere nicht nachvollziehbar, da gleichzeitig die Anzahl der Zähler von 555 in 2023 auf 575 in 2027 steigen soll.

Generell stellt die RPK fest, dass in Zukunft mit steigenden Gebühren beim Wasser und beim Abwasser zu rechnen ist.

Beim Abwasser bspw. hängt die Höhe der Gebühr massgeblich von Tarif Schmutzwasser des Kantons BL ab, der aufgrund der zahlreichen vom Kanton geplanten Erneuerungen und Erweiterungen von Abwasserreinigungsanlagen in den kommenden Jahren stark steigen dürfte. Der im Finanzplan angesetzte Tarif von CHF 1.4 / m3 (IST 2021 CHF 1.38 / m3) dürfte um einiges zu tief angesetzt sein. Die in 2022 von CHF 1.9 / m3 auf CHF 1.7 / m3 gesenkte Gebühr für Schmutzwasser muss absehbar wieder erhöht werden, für 2023 kann aufgrund der vorhandenen Reserven dem budgetierten Wert noch zugestimmt werden.

4.1.2 Feststellungen zum Budget der Investitionsrechnung

Die RPK stellt fest, dass die Rechtsgrundlagen für die Investitionen > CHF 50'000 im Budget 2023 (Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung) zum Zeitpunkt der Begutachtung des Budgets 2023 noch nicht vorliegen.

Die RPK sieht das Vorhaben in 2023 Investitionen in Höhe von CHF 1'627'000, respektive 11 Projekte vollständig umzusetzen (Planung, Einholen von Offerten, Ausführung) als herausfordernd an, der Gemeinderat ist aber auskunftsgemäss zuversichtlich und gewillt den

notwendigen Einsatz in 2023 zu leisten, um die geplanten Investitionen in 2023 umzusetzen (sofern die Einwohnergemeindeversammlung den Investitionen zustimmt).

Die im Budget 2023 und in der weiteren Finanzplanung 2023 - 2027 budgetierten Investitionen werden zu einem guten Teil fremdfinanziert sein, wodurch sich die Darlehensverbindlichkeiten bei Banken von z.Zt. CHF 4.7 Mio. auf CHF 7.3 Mio. per 31.12.2027 erhöhen werden. Die Auswirkung der höheren Investitionen und höheren Darlehensverbindlichkeiten auf die Erfolgsrechnung und das Eigenkapital sind aufgrund der langen Abschreibungsdauern und des zur Zeit noch niedrigen Zinsumfelds im untersuchten Zeitraum noch als geringer zu bezeichnen.

4.2. Empfehlungen

Wir empfehlen dem Gemeinderat mit Budget 2024 die Inkonsistenzen in den Finanzplanungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu korrigieren, die Auswirkung dieser Inkonsistenzen auf das Budget 2023 schätzt die RPK als nicht wesentlich ein.

Der Wärmeverbund weist im Budget 2023 ein negatives Ergebnis in Höhe von CHF 15 Tsd. auf, welcher noch durch Reserven gedeckt sind, somit besteht aus Sicht des Gemeinderats zurzeit noch kein Handlungsbedarf. Unklar ist noch, wie sich allenfalls stark gestiegene Preise für Holzschnitzel auf die Ergebnisse 2022 und 2023 auswirken. Sollten die Reserven ins Negative kehren bestünde Handlungsbedarf seitens des Gemeinderats, die vertraglich vereinbarten Möglichkeiten zu Tariferhöhungen sind auskunftsgemäss begrenzt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sehen jedoch vor, dass die Allgemeinheit das Defizit des Wärmeverbunds nicht tragen darf. Aus diesem Grund sind die Handlunsgoptionen frühzeitig zu evaluieren.

Die hohen budgetierten Investitionen und grosse Anzahl Projekte sind aus Sicht des Gemeinderats Ausfluss eines Investitionsstaus. Wir empfehlen die Abwicklung durch den Gemeinderat eng zu begleiten und zu überwachen.

- 5. Empfehlungen an die Gemeindeversammlung zu den Traktanden
- 5.1. Empfehlung zu Traktandum 4

Die RPK empfiehlt die Annahme der gesetzlichen Änderungen des Steuerreglements per 1. Januar 2023 zu genehmigen.

5.2 Empfehlung zu Traktandum 5

Die budgetierten Steuer- und Gebühreneinnahmen 2023 sind ausreichend angesetzt um den laufenden Aufwand inklusive Zinsen und Abschreibungen zu decken. Über die Investitionskredite, welche den Betrag von CHF 50'000überschreiten, wird in separaten Sondervorlagen abgestimmt und sind nicht Bestandteil des Budgets 2023. Aus diesem Grund empfiehlt die RPK trotz den oben erwähnten Hinweisen die Annahme des Budgets 2023, die Investitionen mit einem Kreditbetrag unter CHF 50'000, sowie die unter Traktandum 5a) aufgelisteten Steuersätze und Gebühren.

Marc Hofmann (Pres.)

Gluseppe lannazzone

Matthias Schauwecker